

Abstimmung Armee XXI		am 18. Mai NEIN zur Armee XXI		
Startseite	Aktuell	Referendum	Veranstaltungen	Organisation

[Fakten zur Abstimmung>>](#)

6-mal NEIN zur ARMEE XXI

1. WENIGER Sicherheit

- Für das eigene Land? **Wollen wir das? NEIN!**
- Bei Umweltkatastrophen? **Wollen wir das? NEIN!**
- Beim Bevölkerungsschutz? **Wollen wir das? NEIN!**
- Bei Bewachungsaufgaben? **Wollen wir das? NEIN!**

2. WENIGER Solidarität

- Bisher: Wehrpflicht (RS, WK) für alle gleich
- Geplant: Zweiklassenarmee: **Wollen wir das? NEIN!**
- Nur noch 65% Militärdienstpflichtige: **Wollen wir das?**
- Weg vom Milizsystem - HIN zur 3-Klassen-Gesellschaft: **NEIN!**

3. WENIGER Neutralität

- Der kleine Partner wird erpressbar! **Wollen wir das? NEIN!**
- "NATO-Interoperabilität": **Wollen wir das? NEIN!**
- Land und Armee werden abhängig: **Wollen wir das? NEIN!**

4. Unschweizerisch

- "Zeitsoldaten" statt Miliz: **Wollen wir das?**
- "Lehrbrigaden" und Einsatzbrigaden?: **NEIN!**
- "Zeitsoldaten" und "Zeitoffiziere" **Wollen wir das?**
- "Obergefreiter", "Hauptgefreiter", "Hauptwachtmeister": **NEIN!**
- Wollen wir Kopien aus dem Ausland? **NEIN!**

5. Kosten/Nutzen SCHLECHT

- Die geplante Zweiklassenarmee ist teuer:
- NEU: Lohnkosten für 1000 Zeitsoldaten (ganzjährig im Dienst) = min. 100 Millionen Franken
- Die Milizarmee ist billiger und leistungsfähiger:
- BISHER: Kosten/Lohnausgleich für 1000 Soldaten im WK (3 Wochen) = ca. 5 Millionen Franken

6. NICHT für das eigene Land

- Armee XXI: "Gehen wir zum Krieg, sonst kommt er zu uns" **Wollen wir das? NEIN!**
- WEG von der Landesverteidigung - HIN zu Auslandseinsätzen? **Wollen wir das? NEIN!**
- WEG von der Eigenständigkeit - HIN zur Abhängigkeit? **NEIN!**

**DESHALB:
NEIN zur ARMEE XXI!**

Bürgerkomitee für eine unabhängige und leistungsfähige Milizarmee in einer neutralen und sicheren Schweiz.

Abstimmung Armee XXI	am 18. Mai NEIN zur Armee XXI
-----------------------------	--------------------------------------

Startseite	Aktuell	Referendum	Veranstaltungen	Organisation
-------------------	----------------	-------------------	------------------------	---------------------

[<<zurück zur Abstimmung](#)

Bürgerkomitee für eine unabhängige und leistungsfähige Milizarmee in der sicheren und neutralen Schweiz

Wer sind wir? Aus welchen Gründen bekämpfen wir die beiden Gesetzesvorlagen>>

Warum lehnt das Bürgerkomitee die geplante Armee XXI ab?

1. Grundsätzliches

Vorerst wäre zu zwei bedenklichen Unterstellungen Position zu beziehen. Erstens: Unser Bürgerkomitee, welches das Referendum gegen die Militärgesetzgebung zur Armee XXI ergriffen hat, sitzt nicht im Boot von Armeeabschaffern, wie das aus Kreisen einer PR-Firma in Zürich behauptet wird. Unser Komitee befürwortet eine leistungsfähige Milizarmee im Rahmen der in Kraft befindlichen Bundesverfassung.

Zweitens: Es wäre eidgenössischen FDP-Parlamentariern gut angestanden, sich von Anfang an mit der Komiteeleitung in Verbindung zu setzen, um Organisation und Ablauf des Referendums kennen zu lernen, statt nach Bekannt werden des Referendums-Resultats "Blick-Schlagzeilen" aufzugreifen.

Nun zum eigentlichen Thema: Warum lehnt das Bürgerkomitee die geplante Armee XXI ab? Vor allem, weil die geplante Armee XXI eine derart grosse Veränderung in unserem Militärwesen bringt, dass darüber nicht nur das Parlament, sondern die Stimmberechtigten befinden sollen, ganz im Sinne der eidgenössischen Devise "Volk und Armee". In unseren Überlegungen sind zwei Hauptbereiche festzuhalten: einerseits die staatspolitischen Aspekte, andererseits die fachtechnischen, das heisst die militärischen Vorbehalte.

2. Die staatspolitischen Aspekte

Das Bürgerkomitee hält sich bezüglich Auftrag an die Armee strikte an die Art. 58.2 und 185.1 unserer geltenden Bundesverfassung. Kriegsverhinderung bedeutet für uns, alle Massnahmen zu treffen, um nicht in einen Krieg hineingezogen zu werden. Das erfordert hinsichtlich Stärke der Armee einen Bestand, der einen dissuasive Wirkung erzielt. Das ist mit den geplanten, bloss 140'000 aktiven Armeeangehörigen nicht sichergestellt, weil schon allein durch Bewachungsaufgaben erhebliche Teile der Armee gebunden werden.

Eine gefährliche Auseinandersetzung ist dadurch entstanden, dass von Organen des Departements VBS mit Nachdruck behauptet wird, eine autonome Verteidigung unseres Landes sei nicht mehr möglich. Das bedeutet aber engste Zusammenarbeit mit dem Ausland, Abschluss eines Bündnisses und weitgehender Verlust der eigenen Handlungsfreiheit. Das wirkt sich auf unsere Unabhängigkeit und Neutralität aus. Wenn man dies will, so müsste z.B. der Art. 58.2 der Bundesverfassung wie folgt lauten: "...des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung in Zusammenarbeit mit ausländischen Streitkräften." Der Hinweis auf Planungen während der Phase des Kalten Krieges mit Überlegungen für Bündnisabschlüsse trifft zu. Aber damals waren dies vorbehaltene Entschlüsse für bestimmte Kampfphasen. Die genannten heutigen Behauptungen der Planungsorgane sind aber keine vorbehaltenen Entschlüsse mehr, sondern stellen das Eingeständnis des fehlenden Willens dar, selber zum Rechten zu sehen. Es ist unseres Erachtens nicht angängig, eine Armeereform in die Wege zu leiten, die das staatliche Grundgesetz, unsere Bundesverfassung in Frage stellt. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass unsere oberen militärischen Organe auch den Art. 59.1 der Bundesverfassung umgehen, indem schon in der Aushebungsphase diese Bestimmung umgangen wird. Wenn man das neuste Dokument "Bericht des Perspektivstabes der Bundesverwaltung" vom 23. Februar 2003

analysiert, so ist es nicht abwegig, den geplanten kleinen ungenügenden Armeebestand mit den dort dargestellten Entwicklungen in Verbindung zu bringen. In die gleiche Richtung zielt das neuste FDP-Papier 1999-2007 im Kapitel "Leitlinien morgen" auf Seite 6.

Schliesslich begeht man staatspolitisch einen kapitalen Fehler, wenn man die bisherigen Organisationsartikel des Militärgesetzes 1995 mit dem Art. 149 des neuen Militärgesetzes in einen Verordnungsartikel umwandelt. Damit wird dieser wichtige Teil des Gesetzes dem Referendum entzogen. Müssen auch hier die Volksrechte abgebaut werden? Diese unerfreulichen staatspolitischen Entwicklungen allein verlangen die Rückweisung der Armeepolitik XXI.

3. Militärische Vorbehalte

Auf den unseres Erachtens ungenügenden Armeebestand wurde schon bei den staatspolitischen Erwägungen hingewiesen. Der Armeebestand hängt nicht allein von demographischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten ab. Wenn man sich zu verteidigen hat, so wäre dazu auch ein Kräftebedarf aufzuzeigen. Dreimal hat die "Aktion Aktivdienst" danach gefragt. Dreimal hat das Departement VBS dazu keine Antwort erteilt. Hinsichtlich der im Art. 149 des neuen Militärgesetzes und in der entsprechenden Verordnung (Art. 5.2 und 5.3) festgelegten Bestände wäre anzumerken, dass der vorgesehene Rekrutenbestand von 20'000 AdA kaum als voll kampftauglich bezeichnet werden kann. Für 60'000 Wehrmänner der Reserveformationen muss deren Ausbildung als nicht nachgeführt bezeichnet werden. Die in die Reserve eingeteilten 27-30 jährigen AdA leisten keinen Wiederholungskurs mehr.

Das Problem mit den Reserven hängt mit der Einführung der neuen Begriffe "abgestufte Bereitschaft", "Aufwuchs" und "Aufwuchsfähigkeit" im Armeeleitbild XXI zusammen. Damit wollte man eindeutig Diensttage sparen. Um für die keinen WK leistenden Reserveformationen zusätzliche Ausbildungstage anzuordnen, braucht es ein parlamentarisches Verfahren oder man geht davon aus, es sei dann bereits ein neues Vollmachtenregime für den Bundesrat in Kraft. Es wäre zweckmässig, auf die Reserven zu verzichten und von einem vollen Bestand von 200'000 bis 220'000 aktiven AdA auszugehen. Das würde bei gleich bleibender Dienstaltersgrenze von 30 Jahren aber 8-9 statt 6 WK bedingen. Dafür hätte man aber eine sofort verfügbare Armee mit einheitlichem Ausbildungsstand.

Was unsere Bürgerinnen und Bürger heute sehr beschäftigt ist der Faktor Sicherheit, und zwar auch im besonderen der inneren Sicherheit. Diese wird im militärischen Bereich durch den Wegfall der Territorialtruppen und der massiven Reduktion der Rettungstruppen in Frage gestellt. Als Ersatz müssten dafür Teile der sieben infanteriestarken Brigaden eingesetzt werden, die aber dann für einen allfälligen Verteidigungskampf fehlen. Damit stellt sich die Frage, ob mit 220'000 Mann der Armeeauftrag gemäss Bundesverfassung erfüllt werden kann. Unsere Beurteilung: FRAGLICH!

Die innere Sicherheit wird zusätzlich dadurch in Frage gestellt, dass auch der Zivilschutz erheblich verkleinert wird

Unverständlich ist es, dass unsere bisherigen bewährten Armeestrukturen über Bord geworfen werden. Das gilt besonders für die Stufe Regiment. Die Planungsorgane arbeiten mit den Modewort "Modul". Mit unseren bisherigen Infanterie- und Panzerregimentern haben wir bisher Kampfgruppen oder Combat-Teams gebildet. Und gerade diese Kommandostufe fehlt in den zu bildenden Brigaden. Die der Ostschweiz zugeordnete Panzerbrigade soll rund 12'000 Mann umfassen und zählt 11 Bataillone/Abteilungen. Wie ist das führungsmässig ohne Zwischenstufe zu bewältigen? Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass im Ausland immer noch Armeekorps und Divisionen bestehen. Warum müssen sie bei uns verschwinden? An diesem Beispiel zeigt sich besonders exemplarisch die grosse Schwäche der gesamten Planung: man hat es sträflich unterlassen zwei oder drei Armee XXI-Varianten vorzulegen. Stattdessen hat man eine einzige, auf das Ausland ausgerichtete Planung zur Abstimmung vorgelegt. Den Wegfall der bestehenden Alarmformationen (z.B. Flughafen-Regiment) und den "ad hoc-Ersatz" mit sogenannten Durchdienern beurteilen wir als unverantwortlich.

Hinsichtlich der Ausbildung wäre vor allem auf den Art. 58.1. der Bundesverfassung hinzuweisen, der den Grundsatz der Milizausrichtung festlegt. Was bedeutet Miliz für das schweizerische Verständnis? Unsere Armee soll im Volk verankert sein. Wie hat das in der Praxis auszusehen? Der Rekrut soll vom ersten Tag an von einem Korporal, einem Leutnant und einem Kommandanten empfangen und begleitet werden, Chargen, die ihm zukünftig auch offen stehen werden. Dieses bisher bewährte System soll mit der neuen Armee XXI grundsätzlich durchbrochen werden, indem die Rekruten nicht mehr durch das Milizkader, sondern durch sogenanntes Berufspersonal ausgebildet werden. Berufspersonal ist jedoch nicht für die Ausbildung der Rekruten, sondern für die Kaderausbildung

einzusetzen.

Das vorgesehene Ausbildungskonzept für die Armee XXI verstösst gegen das Prinzip der Einfachheit und der Logik. Was nützt uns z.B. ein Unteroffizier ohne Felddienst Erfahrung als Rekrut? Warum brauchen wir Uof-kurz oder Uof-lang? Und müssen wir die vorgesehenen neuen Uof-Dienstgrade der NATO wegen einführen? Das sind alles auch Beiträge im Rahmen des "Alles unnötigerweise auf den Kopf stellen".

Mit 18 Wochen Rekrutenschule ist eine gute Ausbildung zu erreichen, und diese Dauer ermöglicht ein vorteilhaftes Zusammenspiel mit der Berufs- und höheren Ausbildung. Die Rekrutenschule ist in einem Stück zu absolvieren und zwar von Anfang an in der bei der Aushebung festgelegten Truppengattung. Für die Unteroffiziersausbildung wäre eine Zweiteilung in 2x3 Wochen zu prüfen, damit die neuen Korporale auch zu Beginn der RS anwesend sind. Das System der Lehrverbände lehnen wir ab. Es trennt die Einheit von Ausbildung und Führung. Es ist abwegig, den Lehrverbänden ein Mitspracherecht bei der Kaderselektion der Einsatzverbände zu geben. Für die WK ist der Einjahresturnus vorzusehen.

4. Finanzen

Im Kapitel 8.2. des Armeeleitbildes sind hinsichtlich der Finanzen konkrete Angaben nur bezüglich der Entwicklung der Betriebs- und Rüstungsausgaben sowie der Anpassung an den Bundesfinanzplan gemacht. Mit dem vermehrten Einsatz von Berufspersonal, den Durchdienern und dem verstärktem Einsatz im Ausland dürften die Betriebskosten kaum gesenkt werden können. Die Regelung für die Durchdiener mit dem 8-Stunden Tag ergibt für die durchgehende Einsatzpräsenz zudem unerwünschte Erschwernisse. Im Hinblick auf die gegenwärtigen Bundesfinanzprobleme müsste man sich nachhaltig für eine ganz andere Armee XXI, nämlich für eine verkleinerte Armee 95 einsetzen.

5. Schlussfolgerungen

Wenn heute von militärischen und politischen Instanzen argumentiert wird, für die nächsten x-Jahre sei keine Bedrohung auszumachen und wir seien "von lauter Freunden" umgeben, so bedeutet das doch auch, dass es für eine so umstürzende Armeereform nicht pressiert. Und es hätte nicht pressiert eine Armeereform vorzulegen, die der in Kraft befindlichen Bundesverfassung widerspricht und unser Land ganz klar an das Ausland einbinden wird. Halten wir die bisherigen bewährten Prinzipien der Miliz, der bewaffneten Neutralität und des Wirkens für die Menschenrechte, für Humanität sowie der Katastrophenhilfe aufrecht. Lassen wir uns deshalb Zeit zwischen einer Armee von 220'000 Mann ohne Reserven oder einer verkleinerten Armee 95 zu wählen. Diese verkleinerte Armee 95 könnte ohne Revision der Militärgesetzgebung und auf einfachste Weise verwirklicht werden.

Hans Wächter
Divisionär aD

Georg Ober-Kassebau
Oberstlt i Gst

Marion Feigel
dipl. Biologin

Lukas Reimann
Rekrut

[nach oben](#)

BÜRGERKOMITEE FÜR EINE UNABHÄNGIGE UND LEISTUNGSFÄHIGE MILIZARMEE IN EINER SICHEREN UND NEUTRALEN SCHWEIZ

Militärgesetzrevision : Für ein verantwortungsbewusstes Nein am 18. Mai 2003

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wer sind wir? Wir sind ein überparteilicher Zusammenschluss zahlreicher Gruppierungen von ehrenamtlich mitarbeitenden Bürgerinnen und Bürgern aus allen Teilen der Schweiz. Wir haben keine grösseren Geldgeber und sind daher von solchen politisch und finanziell unabhängig. Wir setzen uns für eine bessere Reform von Armee und Zivildienst und damit für eine sicherere Schweiz ein. Das Bürgerkomitee bekämpft deshalb die beiden Gesetzesvorlagen und dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz beim Zustandekommen der zwei Referenden. Jetzt wollen wir die Abstimmungen gewinnen.

Aus grösster Sorge um die äussere und innere Sicherheit der Schweiz sind wir überzeugt, dass die beabsichtigte, tiefgreifende Umgestaltung der Armee (VBS: "radikale Reform", "... bis ins tiefste Detail") und des Zivildienstes nicht dem Wohle unseres Landes dient. Würde die Armee XXI eingeführt wie geplant, schädete sie der Freiheit, der Sicherheit und der politischen Unabhängigkeit der Schweiz schwer und müsste an ihren organisatorischen Mängeln scheitern. Aus welchen Gründen?

1. Das bundesrätliche Armeeleitbild XXI vom 24. Oktober 2001 ist überholt

Die Planung der Armee XXI stammt aus der Mitte der Neunzigerjahre und ist auf die Zusammenarbeit mit der NATO ausgerichtet. Inzwischen hat sich die NATO von einem Europäischen Verteidigungsbündnis zur multinationalen Eingreiftruppe gewandelt.

2. Das Armeeleitbild XXI entspricht nicht den neuen Bedrohungen

Seit dem 11. September 2001 hat sich die sicherheitspolitische Lage weltweit grundlegend verändert. Der Auftrag der Armee, schwerwiegende Bedrohungen der inneren Sicherheit zu begegnen, wird im Armeeleitbild vernachlässigt. Die in der Armee 95 geschaffenen, besonders ausgebildeten und ausgerüsteten Formationen der Territorialinfanterie und die Flughafenformationen sollen abgeschafft werden.

3. Die Kaderausbildung in der Armee XXI wäre nicht wirtschaftsfreundlich

Nach Auffassung der drei Spitzenverbände der Schweizerischen Wirtschaft führte die Kaderausbildung in der Armee XXI zu Fehlentwicklungen, die sich langfristig auf die Wirtschaft und auf das Verhältnis Armee / Gesellschaft nachteilig auswirken würden.

4. Die völlig umgekehrte Grundausbildung wäre un-demokratisch

Die dienstleistenden Schweizer absolvierten nicht mehr zusammen eine vollständige Rekrutenschule (RS). Die Unteroffiziers- und die Offiziersanwärter wechselten nach sieben Wochen von der RS in besondere Anwärter-Lehrgänge.

5. Die geplante Armee XXI gefährdet das bewährte Milizprinzip

In den Rekruten- und Kadernschulen der Armee XXI würde praktisch nur noch militärisches Berufsinstruktorenpersonal ausgebildet. Die Berufskader werden die aktiven Verbände kommandieren, während die Miliz weitgehend auf die inaktiven Reserveverbände beschränkt sein wird. Damit verliert die Armee die demokratische Kontrolle und die Verankerung im Volk.

6. Die geplante Armee XXI ist Neutralitäts- und verfassungswidrig

Gemäss Bundesverfassung wahren Bundesversammlung und Bundesrat Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz. Die Armee XXI könnte mit ihren stark herabgesetzten Beständen diesen Verfassungsauftrag kaum mehr erfüllen.

7. Das revidierte Militärgesetz schmälert die Entscheidungsbefugnisse des Volkes

Das geänderte Militärgesetz sieht vor, wesentliche Vorschriften von der Gesetzes- auf die parlamentarische oder bündnerdesträtliche Verordnungsstufe zu verlegen. Damit würden wichtige Entscheidungsbefugnisse dem Volk vorenthalten.

8. Die Militärvorlagen sind parlamentarisch schwach abgestützt

Der Nationalrat hat in der Schlussabstimmung vom 4. Oktober 2002 das Militärgesetz mit 112 und die Armeearganisation mit 109 Stimmen verabschiedet. Zahlreiche Parlamentarier haben sich der Abstimmung entzogen.

Niemand will zurück zur Armee 61 oder die Armee 95 bewahren. Letztere ist jedoch trotz überfälliger Änderungen besser, als sie von Vertretern des VBS und einzelnen Parlamentariern dargestellt wird. Seit 1996 liegen im Verteidigungsdepartement (VBS) die Mängellisten und die Korrekturvorschläge für die Armee 95 vor. Diese könnten weitgehend im Rahmen der bestehenden Militärgesetzgebung verwirklicht werden. So sind die Rückkehr zu jährlichen Wiederholungskursen, die Zusammenlegung personell unterdotierter Verbände sowie die Straifung der Armeegliederung ohne solch einschneidende Verluste an Sicherheit und Souveränität der Schweiz machbar.

Hans Wächter, Stein am Rhein
Divisionär a D

Georg Ober-Kassebaum, Zürich
Oberslt i Gst, Bataillonskommandant

Lukas Reimann, Wil SG
Rekrut

Das Komitee hat keine grossen Geldgeber und bittet Sie um eine Spende. Vielen Dank!

Bürgerkomitee für eine unabhängige und leistungsfähige Milizarmee in einer sicheren und neutralen Schweiz
Postfach, 8033 Zürich, Postkonto 87-207700-6, 8260 Stein am Rhein.